

Die Marktgemeinde Ybbsitz beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Ybbsitz
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **2748 / F.A.1.** bis **F.A.8.** am **13.03.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12, a
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 5, 7, 9	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegren	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	Kein Wirkungsbereich eines RegROP
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Kleinregion Ybbstal-Eisenstraße
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahren	ÄP 7: Überlagerung mit gelber Zone Wildbach ÄP12: Überlagerung mit gelber Zone Wildbach. Rückwidmung
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahren	ÄP3: Überlagerung mit HW 100. Rückwidmung ÄP5: Überlagerung mit HW100 ÄP6: Überlagerung mit HW100 – nur geringfügige Anpassung an neue Teilung.
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP1: Überlagerung gelbe Gefahrenzone. Rückwidmung ÄP8: Überlagerung mit oranger Gefahrenzone ÄP10: Überlagerung mit oranger Gefahrenzone ÄP12: Überlagerung mit gelber Gefahrenzone. Rückwidmung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	violette Klasse	ÄP10: Überlagerung mit blauer Gefahrenzone ÄP12: Überlagerung mit violetter Gefahrenzone. Rückwidmung
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP1: kleinere Fließwege verlaufen über die Fläche. Rückwidmung ÄP2: größerer Fließweg verläuft über die Fläche ÄP6: mittlerer und kleine Fließwege queren die Fläche ÄP7: mittlere und kleine Fließwege queren die Fläche ÄP8: kleiner Fließweg quert die Fläche ÄP10: kleine Fließwege queren die Fläche

		ÄP11: kleine Fließwege queren die Fläche
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vorliegt	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP2: Altstandort Tischlerei
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP1: gut versorgt bis mäßig feucht. Rückwidmung ÄP2: mäßig trocken bis gut versorgt ÄP5: mäßig feucht ÄP7: teilw. mäßig feucht ÄP8: mäßig feucht ÄP10: mäßig feucht bis feucht ÄP11: wechselfeucht ÄP12: mäßig feucht, Rückwidmung
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP9: Überlagerung mit Nutzwald (Funktionskennzahl 212)
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinverbauung	<input checked="" type="checkbox"/>	7
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	8, 10
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	5
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	2
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	Ggü > Vp					
	Ggü > Ggü-Immissionsschutz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ggü > BB	Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche als bereits versiegelt, wird bereits als Verkehrsfläche bzw. Bauland genutzt.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine Beeinträchtigung für andere Standorte durch Emissionen ist auszuschließen. Grüngürtel-Immissionsschutz zum Bauland-Wohngebiet im Nahbereich bleibt zu einem großen Teil erhalten.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird bereits als Verkehrsfläche bzw. Bauland genutzt.
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wird nicht gestört, keine solche Flächen in der Umgebung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche ist bereits an eine Gemeindestraße angebunden.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche befindet sich ca. 4 Gehminuten von den nächsten Bushaltestellen „Steinmühl/Ybbsitz Bundesstraße“ sowie „Schütt bei Ybbsitz“ entfernt.	

	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird bereits als Verkehrsfläche bzw. Bauland genutzt. Zufahrtsstraße zum Bauland-Betriebsgebiet ist bereits vorhanden.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch/kulturell wertvollen Bereich in der Umgebung
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umzuwiddmende Fläche schließt an bereits bebautes Bauland-Betriebsgebiet sowie Verkehrsfläche-öffentlich an.

Aktuelles Orthofoto von Umwidmungsbereich (Epoche 6):



Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	BK > BKN-2,0	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bebautes Ortsgebiet, keine Waldgebiete in der Umgebung.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine unbebauten Bereich betroffen, Anpassungen an neue Grundstücksteilungen.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die Widmung auf nachhaltige Bebauung wird eine Verdichtung im gut angebundenen Ortszentrum möglich.
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine lärmintensive Nutzung
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Flächen mit Erholungsfunktion betroffen.
		Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verdichtung im Ortskern in Bereichen, die gut zu Fuß und mit dem Rad erreicht werden können. Kapazitätsstarke Verkehrsinfrastruktur steht im Bereich zur Verfügung (L		

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kurze Wege werden im Ortskern gestärkt durch Verdichtung im Zentralbereich des Hauptortes der Gemeinde. Zentrale Einrichtungen liegen im Umfeld.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Funktionsgerechte Straßeninfrastruktur steht zur Verfügung. Neue Verkehrsflächen werden gewidmet.
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung historisch/kulturell wertvoller Bereiche.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Befindet sich in Mitten der bebauten Ortsstruktur.

Ansicht auf den Umwidmungsbereich ÄP5



Quelle: Google Streetview

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
7	Vö > BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche als bereits versiegelt, wird bereits als Bauland-Wohngebiet genutzt. Anpassung der Widmungen im FWP an aktuellen Teilungsplan.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine Beeinträchtigung für andere Standorte durch Emissionen ist auszuschließen.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird bereits als Bauland-Wohngebiet genutzt.
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wird nicht gestört, keine solche Flächen in der Umgebung
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche ist bereits an eine Gemeindestraße angebunden.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche befindet sich ca. 10 Gehminuten von der Haltestelle „Ybbsitz B22/Neue Straße“ entfernt.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird bereits als Bauland-Wohngebiet genutzt. Es ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.		

Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch/kulturell wertvollen Bereich in der Umgebung
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umzuwiddmende Fläche schließt an bereits bebautes Bauland-Wohngebiet sowie Verkehrsfläche-öffentlich an.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
9	Glf > Gsh					
Naturschutz und Wald(*):						
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nutzwald mit der Funktionskennzahl 212 im Nahbereich, aber keine Überlagerung der Umwidmungsfläche mit Wald. Schutzhaus ist bereits errichtet. Keine Rodung des Waldes notwendig.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzhaus befindet sich ca. 7m von der Waldgrenze entfernt.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmung umfasst nur Grünflächen rund um das Schutzhaus; keine landwirtschaftliche Nutzung. Keine signifikante naturräumliche Ausstattung. Grünflächen werden im Rahmen des Schutzhauses genutzt (Kinderspielplatz, Rastplätze für Wanderer, WC Anlagen etc.)
Standortgefahren(*):						
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Schutzhaus „Prochenberghütte“ besteht bereits. Keine naturräumlichen Gefährdungslagen laut NÖ Atlas.

- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mit einer Beeinträchtigung für andere Standorte durch Emissionen ist nicht zu rechnen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird bereits als Schutzhaus genutzt. Widmung stellt eine Bestandssicherung dar. Möglicher Ausbau der Hütte wirkt sich positiv auf den Tourismus und Freizeitangebot der Gemeinde aus
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine emissionsträchtige Nutzung.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner Nutzungsänderung der Prochenberghütte auszugehen. Daher ist eine Störung der Erholungsfunktion in Zukunft auszuschließen. Hütte dient der Erholungsfunktion. Durch den potenziellen Ausbau der Hütte verbessert sich das Freizeitangebot der Gemeinde bzw. der Tourismus.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schutzhaus ist an einen Wanderweg angebunden.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein ÖPNV in der Nähe. Schutzhaus dient als Einkehrmöglichkeit für Wanderer.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch/kulturell wertvollen Bereich in der Umgebung
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hütte besteht bereits. Fügt sich in das Landschaftsbild durch eine Holzverkleidung ein. Schutzhütte fügt sich in das typische Bild der alpinen Ästhetik ein.
--	--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Ansicht auf die Hütte des Alpenvereins und deren Umgebung



Quelle: <https://www.alpenverein.at/waidhofen-ybbs/huetten/>

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
2, 5, 7, 9	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Großteils bereits versiegelte Flächen von Umwidmungen auf Bauland betroffen. Keine großflächigen neuen Baulandausweisungen. Verdichtung im Ortskern wird angestrebt.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein signifikanter Einfluss auf Klima. Flächen für Grüngürtel werden erhalten oder erweitert.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein signifikanter Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lediglich geringfügige Anpassungen der Widmungsgrenzen am Rand der Kleinen Ybbs (ÄP5) aufgrund neuer Grundstücksgrenzen.	

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBL. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt F.A.1.)

KG. Schwarzenberg

Grdst. 1121/2, 1122/16, 1124, 1157/1, 1157/2

Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

von Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. §17 NÖ ROG 2014

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt F.A.1.)

KG. Maisberg

Grdst. 388/8

Umwidmung

von Grünland-Grüngürtel

auf Verkehrsfläche-privat

von Grünland-Grüngürtel

auf Bauland-Betriebsgebiet

von Grünland-Grüngürtel

auf Grünland-Grüngürtel mit der Funktion Immissionsschutz

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt F.A.2.)

KG. Maisberg

Grdst. .23

Umwidmung

von Grünland – erhaltenswertes Gebäude mit fortlaufender Nr. 31

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt F.A.3.)

KG. Ybbsitz

Grdst. 627

Umwidmung

von Bauland-Sondergebiet – Hauptschule, Hallenbad

auf Bauland-Sondergebiet – Mittelschule

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt F.A.3.)

KG. Ybbsitz

Grdst. .44, .45, .46, .79, .80, 111, 113/1, 113/2, 115, 118, 268, 271, 586/3, 586/8, 587/1, 590/1

Umwidmung

von Bauland-Kerngebiet

auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen
Geschoßflächenzahl von 2,0

von Bauland-Kerngebiet

auf Verkehrsfläche-öffentlich

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen
Geschoßflächenzahl von 2,0

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer höchstzulässigen
Geschoßflächenzahl von 2,0

von Bauland-Kerngebiet

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt F.A.3., F.A.7.)

KG. Ybbsitz

Grdst. 588/22, 588/23, 588/24

Umwidmung

von Verkehrsfläche-öffentlich

auf Bauland-Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet

auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 7

(auf Planblatt F.A.4.)

KG. Ybbsitz

Grdst. 350/4, 350/5, 350/6, 388/1, 388/12, 388/14

Umwidmung

von Verkehrsfläche-öffentlich
auf Bauland-Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich

Änderungspunkt 8

(auf Planblatt F.A.5.)

KG. Haselgraben

Grdst. 846/5

Umwidmung

von Verkehrsfläche-öffentlich
auf Bauland-Agrargebiet

Änderungspunkt 9

(auf Planblatt F.A.6.)

KG. Prochenberg

Grdst. .63, 144

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland-Schutzhaus

Änderungspunkt 10

(auf Planblatt F.A.7.)

KG. Schwarzenberg

Grdst. 278

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf Grünland – erhaltenswertes Gebäude mit fortlaufender Nr. 109

Änderungspunkt 11

(auf Planblatt F.A.8.)

KG. Prolling

Grdst. 124/4

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - erhaltenswertes Gebäude mit der fortlaufenden Nr. 181

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland - erhaltenswertes Gebäude mit der fortlaufenden Nr. 182

Änderungspunkt 12

(auf Planblatt F.A.8.)

KG. Prolling

Grdst. 65/2

Umwidmung

von Grünland - erhaltenswertes Gebäude mit der fortlaufenden Nr. 64

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt a

(auf Planblatt F.A.9.)

KG. Prolling

Korrektur der Geb-Abgrenzung.

**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A.1.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

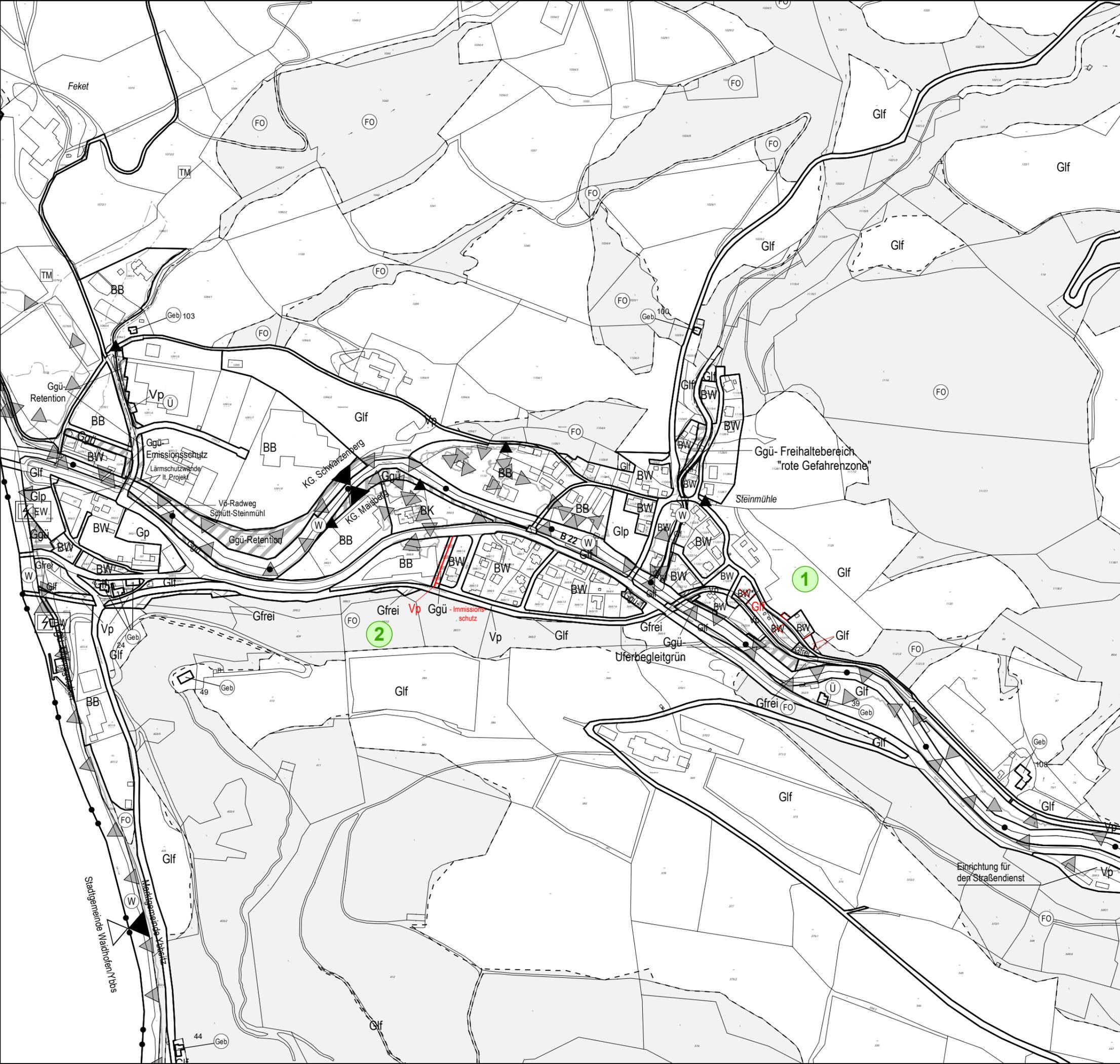
DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

 **schedlmayer raumplanung** 

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF GbR Ing. Herold Schedlmayer
Ingenieurkammer für Raumplanung und Raumordnung
Städt. Hofgasse 21/1, 1040 Wien
A-10502 Linz/Donau - Parkstraße 5
Telefon 02754/6803 - Fax 02754/6803-4
e-mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

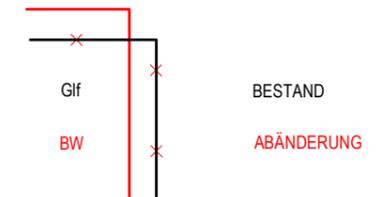
AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 2.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:


Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkollaborateur für Raumplanung und Raumordnung
Städt. Hofbauer und bautechn. Ziv. Techniker
A-5052 Lindert - Perlestraße 5
Telefon 02754/8803 - Fax 02754/8803-4
e-mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

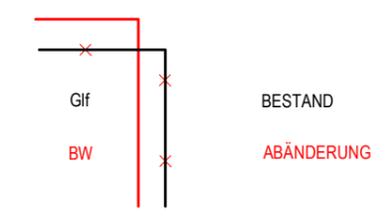
AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 4.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:


schedlmayer raumplanung


Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
 GF GbR Ing. Herfried Schedlmayer
 Ingenieurkollaborium für Raumplanung und Raumordnung
 Standort: Leobersdorf und Leobersdorf 23rd Techniker

A-3002 Leobersdorf - Parkstraße 5
 Telefon 02734/8803 - Fax 02734/8803-4
 e-mail: office@raumplanung.at
 www.raumplanung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 5.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

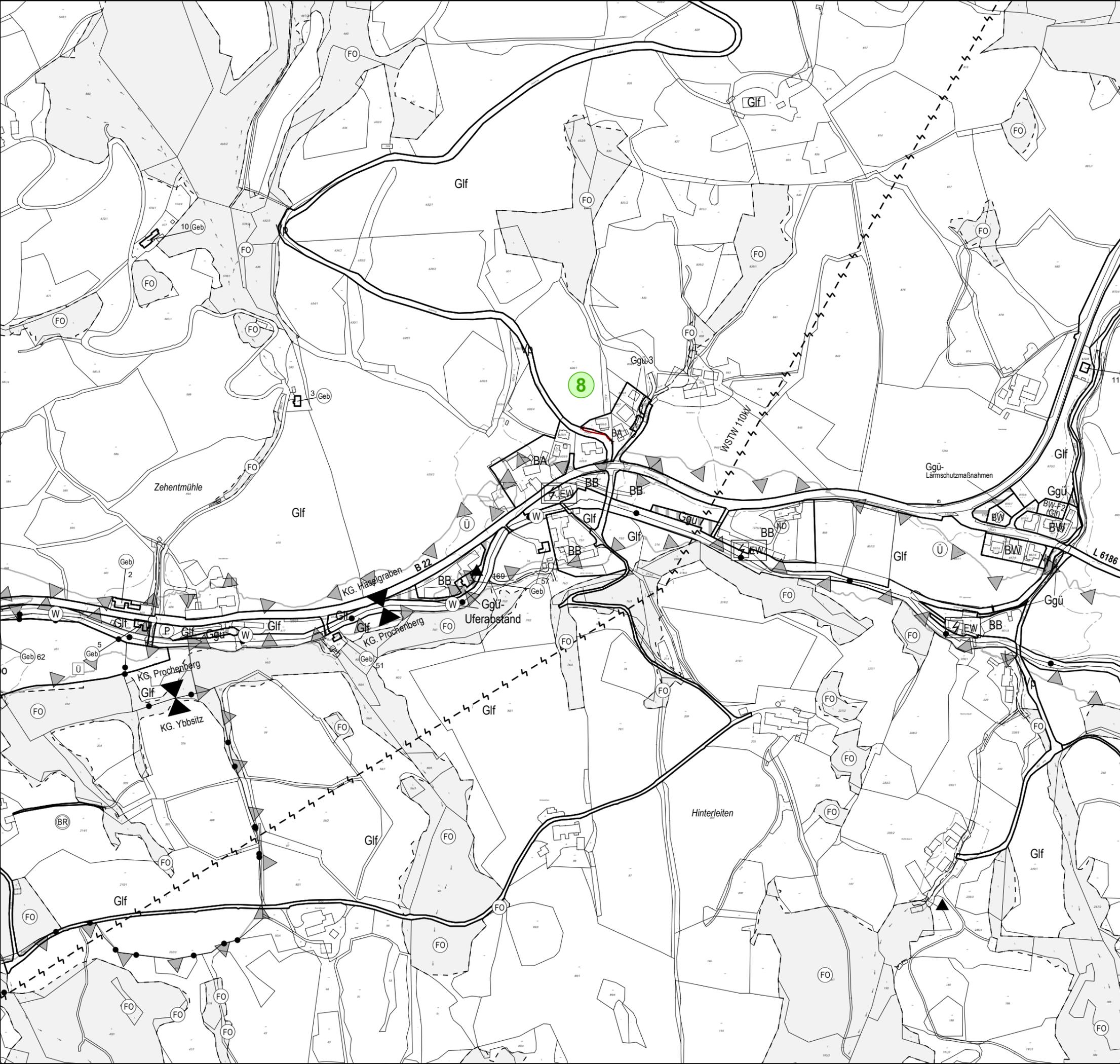
DER PLANVERFASSER:

schiedlmayer raumplanung

Schiedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schiedlmayer
Ingenieurkammer für Raumplanung und Raumordnung
Stadtbüro Inzersdorf und Zweifelsdorf

A-5052 Litzendorf - Parkstraße 5
Telefon 02754/8803 - Fax 02754/8803-4
e-mail: office@schiedlmayer.at
www.raumplanung.at

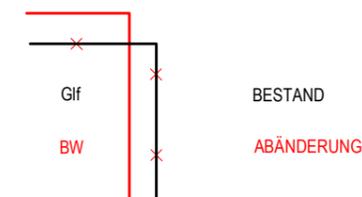
AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE YBBSITZ

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 6.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

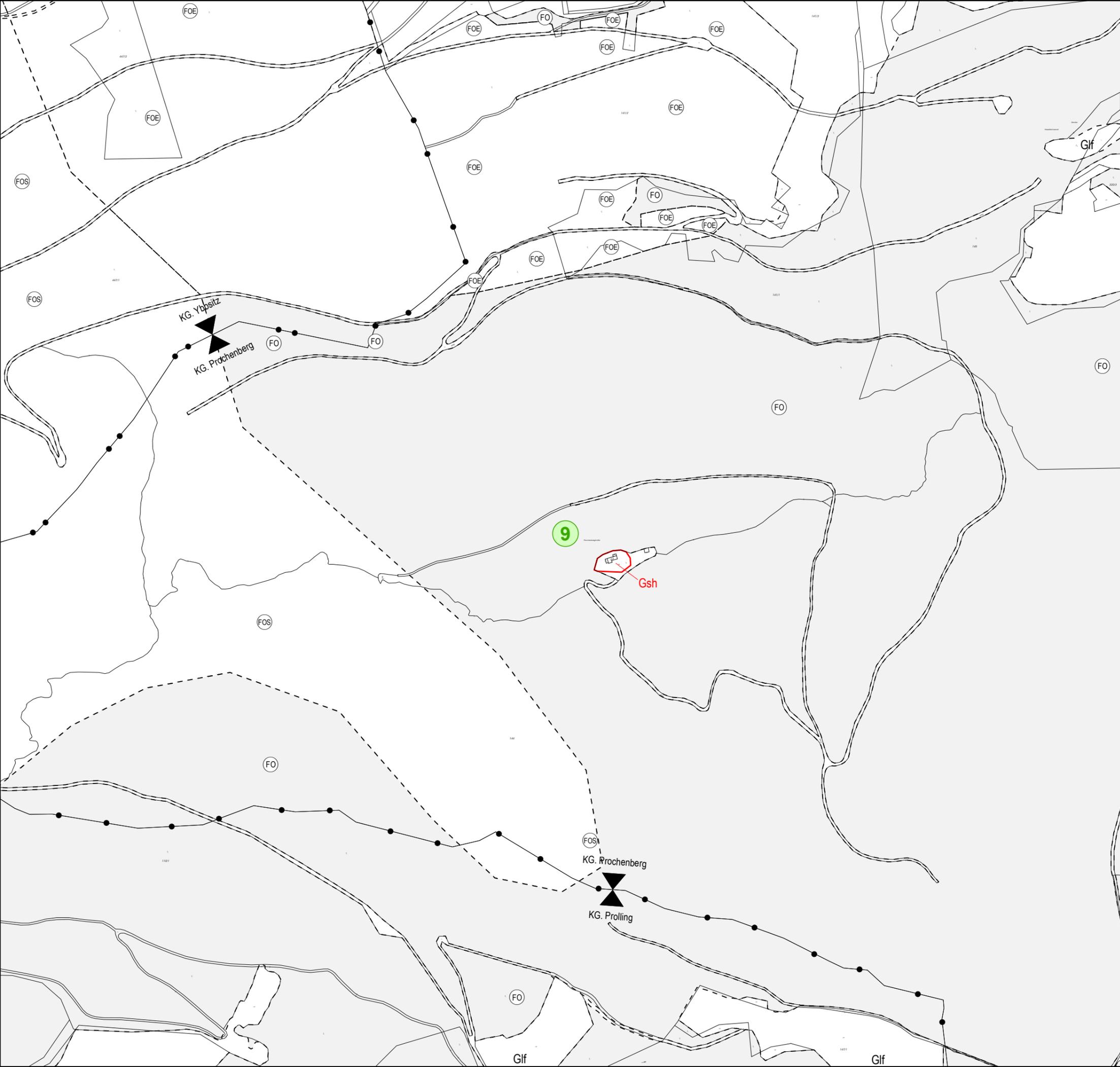
KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

 **schedlmayer** | raumplanung 
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkammer für Raumplanung und Raumordnung
Städt. Hofgasse 10, 1040 Wien
A-10502 Linz/Donau - Parkstraße 5
Telefon 02754/6803 - Fax 02754/6803-4
e-mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 7.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

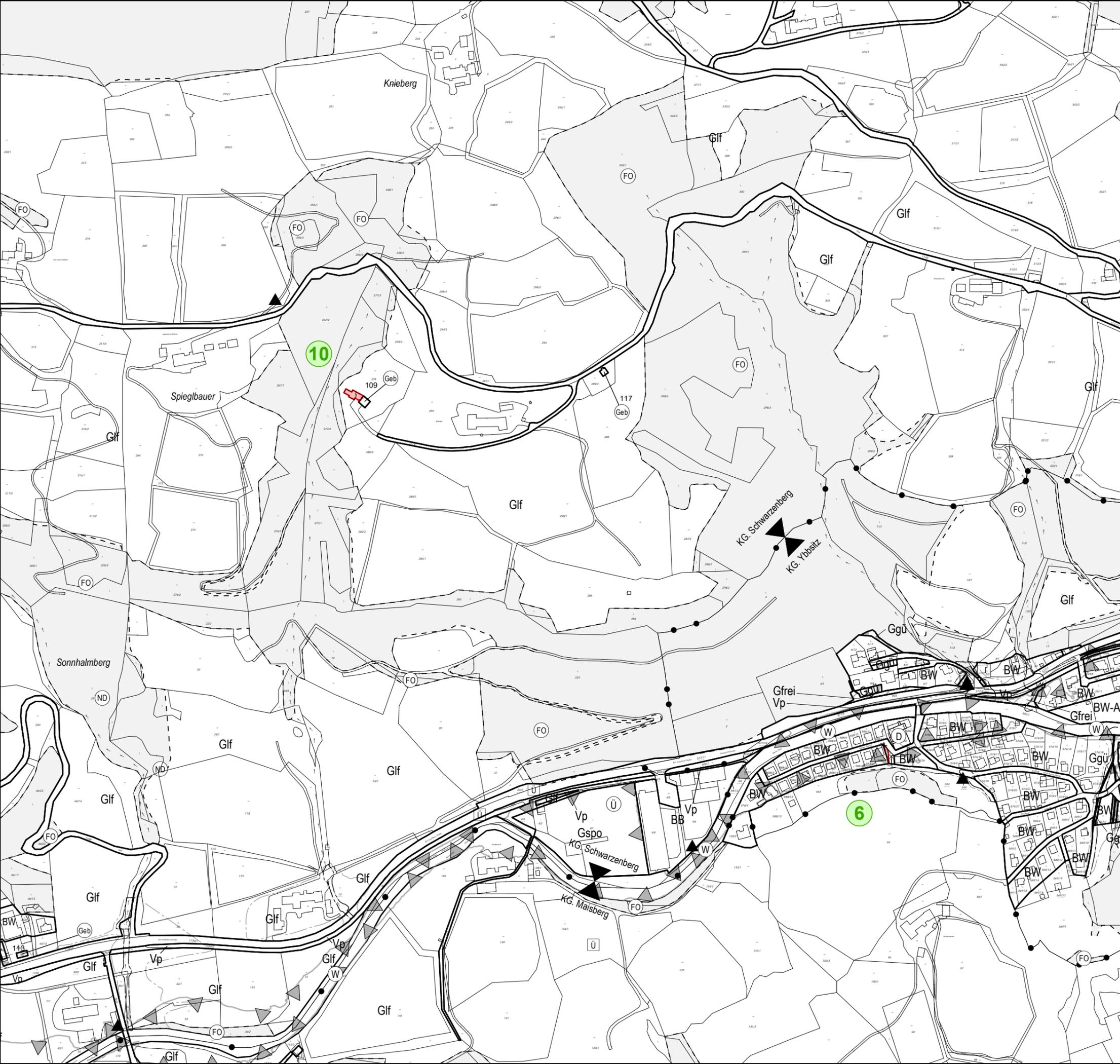
DER PLANVERFASSER:

 **schedlmayer raumplanung** 

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF GbR Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkammer für Raumplanung und Raumordnung
Staudhof 10, 1040 Wien, Austria
www.raumplanung.at

A-5052 Lindert - Perlestraße 5
Telefon 02754/8803 - Fax 02754/8803-4
e-mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

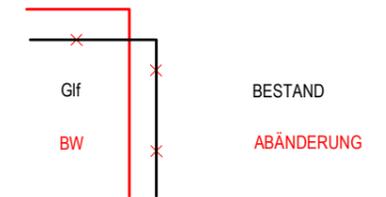
AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 8.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

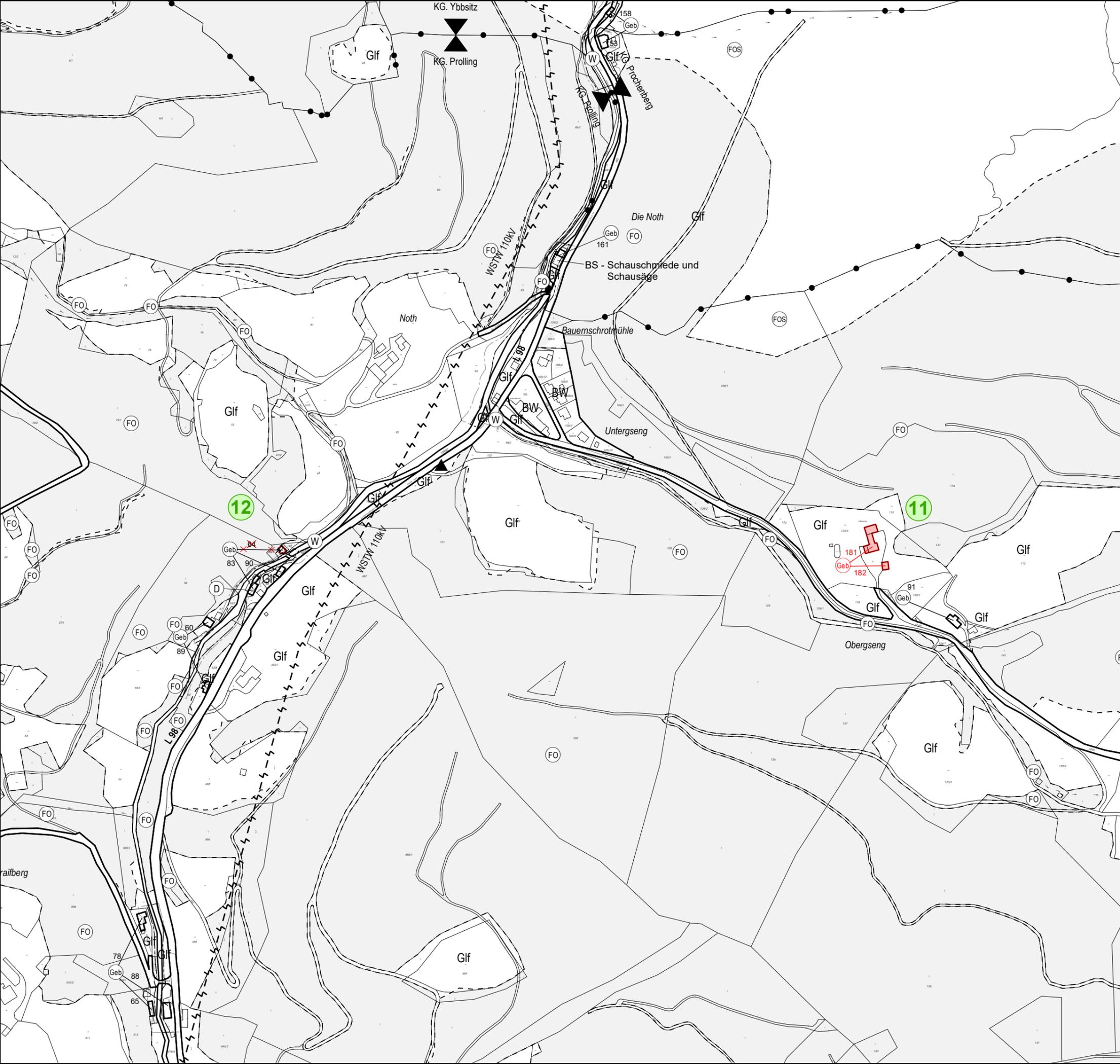
DER PLANVERFASSER:

 **schedlmayer raumplanung** 

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkammer für Raumplanung und Raumordnung
Stadtbüro Inzersdorf und Bezirksamt Zivildienstleistungen

A-5052 Litzendorf - Perlestraße 5
Telefon 02754/6803 - Fax 02754/6803-4
e-mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:



**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN
DER
MARKTGEMEINDE
YBBSITZ**

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2748/F.A. 9.
13.03.2024



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

 **schedlmayer raumplanung** 

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
Ingenieurkammer für Raumplanung und Raumordnung
Städt. Hofgasse 10, 34109 Ybbsitz
www.raumplanung.at

A-3502 Lindert - Perlestraße 5
Telefon 02754/6803 - Fax 02754/6803-4
e-mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

